

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

11.11.2017

Nr. 11 / 2017

23. Jahrgang

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft		Wichtige Telefonnummern	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Allgemeiner Notruf	112
		Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
		Rettungsleitstelle	03644 / 50000
Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)		KOBB Herr Schönborn	03643 / 772148
		<ul style="list-style-type: none">Do 16.00 - 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	
Zentrale	03643 / 8311-0	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Hauptamt	03643 / 831123	Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
KITA-Angelegenheiten	03643 / 831125	Abwasserentsorgung	
Friedhofsamt	03643 / 831141	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Ordnungsamt	03643 / 831140	Abwasserverband Grammetal	036203 / 72533
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144	(Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0151 / 16240010
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110	Havariedienst	0800 / 3003039
<ul style="list-style-type: none">Montag 13.00 - 16.00 UhrDienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrFreitag 08.00 - 10.00 Uhr		Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 7497-0
o. nach Vereinbarung		Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 749744
		Wasserversorgung	
Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)		Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643 / 7444-0
Kämmerei	03643 / 831111	Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt	
Steuern	03643 / 831114	Störungsdienst	03643 / 7444-444
Kasse	03643 / 831119 o. 831137	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123	Energie	
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527	Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 UhrFreitag 07.30 - 10.30 Uhr		für alle Gemeinden der VGem	
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.		Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
		BSFM Matthias Ludwig	03643 / 908670
		Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
		BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
		Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
		BSFM Böhme	03643 / 421132
		Daasdorf a.B., Obergrunstedt, Ottstedt a.B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390 Fax 03643 / 403846

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315 Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 12/2017
erscheint am 09.12.2017**

Redaktionsschluss: 27.11.2017

Amtlicher Teil-VGem

Einladung

Die 11. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung findet am Dienstag, 21.11.2017 um 19:00 Uhr im Gemeinderaum der Gemeinde Niederrimmern, Angergasse 6 in 99428 Niederrimmern statt. Hierzu sind alle interessierten Einwohner eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 19.07.2017
3. Information: Stand Antrag auf Gemeindegliederung
4. Beratung und Beschlussfassung: Jahresrechnung 2016
5. Beratung und Beschlussfassung: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
6. Beratung und Beschlussfassung: Finanzplan für 2019 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2018
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen

gez. Seelig

Gemeinschaftsvorsitzende

Richtlinie zur Veröffentlichungen im Amtsblatt (Grammetalbote) der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Veröffentlichungen im Amtsblatt "Grammetalbote".

2. Allgemeine Bedingungen

- (1) Der Grammetalbote ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Verwaltungsgemeinschaft. Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederrimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt.
- (2) Das Amtsblatt ist keine öffentliche Einrichtung im Sinne von § 14 ThürKO.
- (3) Der Hauptzweck des Amtsblattes ist es, Vorschriften, Satzungen, Verfügungen, Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden sowie anderer Behörden, soweit hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht, öffentlich bekanntzumachen (Amtlicher Teil).
- (4) Daneben enthält das Amtsblatt einen Nichtamtlichen Teil für allgemeine Informationen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden sowie deren Einrichtungen (z.B. Freiwillige Feuerwehr, Kindergarten).
- (5) Zusätzlich kann dem Amtsblatt ein öffentlicher Teil (Vereinsteil) und ein Anzeigenteil beigefügt werden, welche nachrangig zum Amtlichen und Nichtamtlichen Teil sind. Beide Teile müssen i.d.R. einen örtlichen Bezug haben. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme der Beiträge in das Amtsblatt, insbesondere dann nicht, wenn durch den Amtlichen/Nichtamtlichen Teil die (Druck-) Kapazität des Amtsblattes ausgeschöpft ist. Eine Beifügung von Beilagen zum Amtsblatt ist ausgeschlossen.
- (6) Eine Haftung der Verwaltungsgemeinschaft für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veröffentlichung gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.
- (7) Wahlwerbung ist weder im Öffentlichen Teil noch im Anzeigenteil zulässig.
- (8) Leserbriefe oder sonstige Äußerungen einzelner Personen bzw. Personengruppen werden nicht veröffentlicht.

- (9) Ein Beitrag wird nicht veröffentlicht, wenn
 - er Verleumdungen oder Anfeindungen enthält, die geeignet sind, die Ehre und das Ansehen von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen zu verletzen,
 - sein Inhalt gegen Gesetze verstößt, gegen die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung gerichtet,
 - rassistisch oder antisemitisch ist,
 - er wahrheitswidrige, tatsachenentstellende oder -verdrehende Texte enthält oder sich gegen
 - die Interessen der Verwaltungsgemeinschaft bzw. deren Mitgliedsgemeinden richtet oder
 - er gegen diese Richtlinie verstößt.
- (10) Die Qualität des Amtsblattes ergibt sich aus der eingesetzten Drucktechnik in der beauftragten Druckerei. Ein Anspruch auf höhere Qualität kann nicht geltend gemacht werden.
- (11) Nach dem jeweiligen Erscheinungstermin wird das Amtsblatt mit dem Amtlichen und Nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

3. Erscheinungsweise

- (1) Das Amtsblatt „Grammetalbote“ erscheint am zweiten Samstag im Monat.
- (2) Redaktionsschluss ist jeweils am Sonntag (24.00 Uhr) der Vorwoche (13 Tage vor Erscheinungstermin).
- (3) Der Erscheinungstermin und der Redaktionsschluss werden im Amtsblatt für den Folgemonat bekannt gegeben.
- (4) Bei besonderen Anlässen kann hiervon abgewichen werden.

4. Druck, Verteilung, Bezug

- (1) Der Druck und die Verteilung werden durch eine beauftragte Druckerei durchgeführt. Die aktuellen Gegebenheiten sind dem Impressum des Amtsblattes zu entnehmen.
- (2) Bestellungen für einen Einzelbezug sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda. Für die Einzelbestellung fallen Kosten in Höhe von 1,00 € zzgl. Porto je Ausgabe an.
- (3) Das Amtsblatt wird ferner zum festgelegten Erscheinungstermin an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt. Dieses ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Eine Haftung für Fehler der Zustellung ist ausgeschlossen.
- (4) Darüber hinaus werden Exemplare des Amtsblattes in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal in Isseroda bereitgehalten. Jeder Bürger kann sich, sofern sein Haushalt kein Amtsblatt erhalten hat, hier ein Exemplar abholen.

5. Öffentlicher Teil (Vereinsteil)

- (1) Im Öffentlichen Teil können Informationen von Vereinen sowie Kirchengemeinden aus den einzelnen Gemeinden enthalten sein.
- (2) Mit den Beiträgen dürfen die Regelungen der Richtlinie nicht umgangen werden.
- (3) Die Beiträge sind kurz abzufassen.
- (4) Die Aufnahme ist kostenfrei, sofern die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden.
- (5) Veröffentlicht werden können:
 - kurze Nachrichten aus dem Gemeindeleben,
 - kurze Hinweise von ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Kirchen auf Veranstaltungen, Feste, Gedenkfeiern,
 - kurze Danksagungen an Helfer und Sponsoren von Veranstaltungen ohne Aufzählung von Namen.
- (6) Hinweise auf Veranstaltungen sind grundsätzlich kurz zu fassen

(Ort, Zeit, Programm).

- (7) Berichte über den Verlauf von Veranstaltungen werden nicht veröffentlicht.
- (8) Ergebnisse von Sportveranstaltungen werden ohne Spielverlauf veröffentlicht.
- (9) Die zur Verfügung stehende maximale Zeichenzahl beträgt ca. 1.500 Zeichen einschließlich Leerzeichen (Schrift Times New Roman, 10 pt). Bilder, Grafiken, Cliparts usw. reduzieren die Zeichenzahl entsprechend.
- (10) Gestaltete Vorlagen müssen folgende Maße (ca.) besitzen:

¼ Seite Hochformat		¼ Seite Querformat
Breite: 9,2 cm		Breite: 19,0 cm
Höhe: 12,5 cm		Höhe: 6,8 cm
Zeilen: 30		Zeilen: 16
Zeichen: max. 1.500 mit Leerzeichen		Zeichen max. 1.500 mit Leerzeichen
bei Schriftart Times New Roman, 10 pt		
Bilder, Grafiken, Cliparts usw. reduzieren die Zeichen- und Zeilenzahl entsprechend.		

- (11) Die VGem ist berechtigt, Beiträge zu kürzen.
- (12) Die Beiträge sind in elektronischer Form bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal einzureichen:
- E-Mail-Adresse: vg@vg-grammetal.de oder
 - auf einem USB-Stick. Hier erfolgt zunächst die Überprüfung des Sticks auf Schadsoftware.
- Ausnahmen können nach vorheriger Absprache zugelassen werden. Eine direkte Zusendung der Beiträge an die Druckerei ist nicht zulässig.

- (13) Die Beiträge sind in folgender Form einzureichen.

- Text:
 - Text-datei (*.txt),
 - Text in E-Mail eingebunden,
 - Word-datei (*.doc, *.rtf).
- Bilder und Grafiken
 - dürfen nicht in die Textdatei eingebunden sein. Sie sind separat neben der Textdatei zu übermitteln (Ausnahme: Vorlagen nach Abs. 10).
 - Format: *.jpeg
 - Auflösung: nicht unter 300 dpi
 - Dateigröße: max. 1,5 MB
- Gestaltete Vorlagen nach Absatz 10:
 - Pdf-Datei (*.pdf)
 - Bilddatei (*.jpeg)

- (14) Der Einreicher des Beitrags ist dafür verantwortlich, dass dessen Inhalt richtig und rechtlich in Ordnung ist. Mit der Einreichung versichert der Einreicher, dass er Urheber des Beitrags ist oder er über die entsprechenden Rechte zur Veröffentlichung verfügt. Er räumt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal insoweit die Nutzungsrechte ein. Diese beinhalten das zeitlich und örtlich unbegrenzte, nicht ausschließliche Recht, den Beitrag ganz oder teilweise zu nutzen, zu bearbeiten, darzustellen, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen und zu archivieren.

- (15) Der Einreicher der Bilder hat zu erklären,
- dass das eingereichte Bildmaterial frei von Rechten Dritter ist und uneingeschränkt genutzt werden kann;
 - dass er alle urheberrechtlichen Befugnisse daran besitzt, insbesondere auch die Verwertungsrechte, die für eine Veröffentlichung des Bildmaterials erforderlich sind,
 - dass durch eine Veröffentlichung des Fotos keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden, insbesondere dass eventuell auf dem Foto erkennbar abgebildete Personen damit einverstanden sind, dass das Bild veröffentlicht wird und

- dass er die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal von allen Ansprüchen frei stellt, sofern Dritte in Zusammenhang mit der Verwendung des Bildmaterials durch die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal dennoch Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen,
- dass die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal berechtigt ist, das Bild zu bearbeiten (z.B. verkleinern).
- Gleiche Regelungen gelten für Grafiken, Zeichnungen und Cliparts.

- (16) Bei Bekanntmachungen für Behörden, für die keine rechtliche Verpflichtungen bestehen, gelten die Regelungen der Absätze 1 bis 15 sinngemäß.

6. Anzeigenteil

- (1) Anzeigen werden ausschließlich über die Druckerei angenommen.
- (2) Die Anzeigenpreise werden durch die Druckerei festgelegt.
- (3) Mit den Anzeigen dürfen die Regelungen der Richtlinie nicht umgangen werden. Im Zweifel hat sich die Druckerei zu dem Sachverhalt mit der Verwaltungsgemeinschaft abzustimmen.
- (4) Inserenten haben insgesamt jedoch keinen Anspruch auf Aufnahme ihrer Inserate in das Amtsblatt. Eine bestimmte Platzierung des Inserats kann nicht zugesichert werden.

7. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 30.09.2015 außer Kraft.

Isseroda, d. 26.10.2017

gez. Seelig, Vorsitzende

Gebietsreform - wie geht es weiter?

Mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales (TMiK) vom 29.09.2017 wurden die acht unserer neun Mitgliedsgemeinden, die einen Antrag zur Bildung einer Landgemeinde Grammetal gestellt haben aufgefordert, vor dem Hintergrund der geänderten Situation durch das inzwischen vorliegende Eckpunktepapier mitzuteilen, ob sie ihren Neugliederungsantrag vom 14.08.2017 aufrechterhalten. Bekräftigt wurde dies durch ein weiteres Schreiben des zuständigen Ministers, Herrn Georg Maier, vom 06.10.2017. Die erneuten Gemeinderatsbeschlüsse seien aus verfassungsrechtlicher Sicht notwendig, weil durch die geplante Einführung des Gemeindemodells der Verbandsgemeinde (theoretisch) eine weitere Option des Zusammenschlusses bestünde. Die Verwaltung hat daher für jede antragstellende Gemeinde eine entsprechende Beschlussvorlage zur Aufrechterhaltung des Neugliederungsantrages vom 14.08.2017 erarbeitet, die derzeit schnellstmöglich in den Gremien beraten wird. Zur Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen am 25.10.2017 waren die Herren Minister Maier und Staatssekretär Höhn des TMiK anwesend und haben u.a. zu den geplanten Änderungen in Sachen Gebietsreform inklusive Zeitplan mündliche Ausführungen gemacht. Danach ist geplant, dass sich das Kabinett bereits Ende November 2017 mit dem Entwurf des ersten Gemeindeneugliederungsgesetzes befasst. Im Dezember 2017 soll die erste Beratung zu Änderungen der Thüringer Kommunalordnung (Umsetzung Eckpunktepapier) erfolgen. Zugleich sollen auch entsprechende gesetzliche Regelungen für die geplanten Landesförderungen für freiwillige Gemeindeneugliederungen im Entwurf beraten werden. Nach dem jetzigen Plan der Landesregierung soll das erste Gemeindeneugliederungsgesetz bereits im Laufe des Jahres 2018 in Kraft treten; ein weiteres dann zum 01.01.2019. Sollte dies alles so eintreten, dürfte die Zeit des „Nichtwissens“ vielleicht bald vorbei sein.

Seelig, Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung anderer Behörden

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Eltern der Kinder des **Geburtszeitraumes vom 02.08.2011 bis einschließlich 01.08.2012** die Einschulung Ihres Kindes zum Schuljahresbeginn 2018 erfolgt für die Mitgliedsgemeinden: **Isseroda, Bechstedtstraß, Nohra (OT Ulla, Obergrunstedt), Mönchenholzhausen (OT Eichelborn, Hayn, Obernissa und Sohnstedt) und Troistedt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal** in der Staatlichen Grundschule „Grammetal“ Isseroda.



Die dazu notwendige offizielle Anmeldung Ihres Kindes findet **am Montag, den 11. Dezember 2017 (Haupttag)** und **am Dienstag, den 12. Dezember 2017 (Zusatztag)** jeweils **von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Sekretariat** der Grundschule „Grammetal“, Schloßgasse 24, in 99428 Isseroda statt.

Bitte kommen Sie an diesem Tag **gemeinsam mit Ihrem Kind. Außerdem benötigen wir Ihr Stammbuch oder die Geburtsurkunde Ihres Kindes.** Wir bitten Sie ebenfalls zu beachten, dass wir aus rechtlichen Gründen die Unterschrift aller sorgeberechtigten Personen auf dem Anmeldebogen benötigen. Es ist jedoch auch möglich, eine formlose Vollmacht des nicht anwesenden anderen Elternteiles vorzulegen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen
M. Banzalla, Schulleiterin

Besondere Regelung:

Lt. Meldung des TMBJS wird die Einschulungsfeier für das Schuljahr 2018/2019 am Samstag, d. 11.08.2018 stattfinden. Der 1. Schultag der Schulanfänger wird am Montag, dem 13.08.2018 sein. Wir bitten dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen!

Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019

Liebe Eltern,
die Einschulung zum Schulbeginn 2018 für die Gemeinden: **Daasdorf a. B., Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg und Ottstedt a. B.** erfolgt in der Staatlichen Grundschule Niederzimmern. Die dazu notwendige Anmeldung Ihres Kindes findet am: **Montag, dem 11. Dezember 2017 von 13:30 bis 17:00 Uhr** in der Grundschule Niederzimmern, Weimariße Straße 42, statt.



Geburtszeitraum: 02.08.2011 bis 01.08.2012

Die Anmeldung muss durch beide Erziehungsberechtigte erfolgen bzw. ist durch eine Vollmacht des nichtanwesenden Elternteils zu dokumentieren. Das Stammbuch oder die Geburtsurkunde sind vorzulegen.

M. Wenkel
Schulleiterin

Nichtamtlicher Teil – Sonstige Informationen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Weimar

Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg ist am 14. November 2017 zu einem Sprechtag in Weimar. Die Gespräche finden ab 9 Uhr in der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar (Beratungsraum 125), statt. Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr. 0361 57 3113871 zu vereinbaren.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, WER im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will. Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda:

Wann: 13. Dezember 2017

Uhrzeit: 13:00 - 15:00 Uhr

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung: Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733

Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal**Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge**

Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.

Die nächsten Sprechstunden finden statt am **Donnerstag, 23.11.2017** und dann wieder im Jahr 2018 im Hause der VGem in Isseroda in der Zeit **von 16:00 bis 18:00 Uhr**.

Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlstedt, Bad Berka

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder per E-Mail: ingo.torborg@gmx.de

Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen****Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2017****Beschluss - Nr. 01/09/2017:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2017 - öffentlicher Teil.

Beschluss - Nr. 02/09/2017:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Isseroda und der Gemeinde Bechstedtstraß zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Isseroda. Die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss - Nr. 03/09/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 05.04.2017 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Beschluss - Nr. 04/09/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 05.04.2017 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Beschluss - Nr. 05/09/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 05.04.2017 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Beschluss - Nr. 06/09/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 05.04.2017 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Beschluss - Nr. 07/09/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 05.04.2017 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012.

Beschluss - Nr. 08/09/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 05.04.2017 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013.

Beschluss - Nr. 09/09/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 05.04.2017 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss - Nr. 10/09/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 05.04.2017 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss - Nr. 11/09/2017:

Der Gemeinderat Bechstedtstraß beschließt die Aufstellung des VZ 274-70 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h) für einen Teilabschnitt der Verbindungsstraße von Bechstedtstraß zur B7 (Am Utzberger Wege).

Beschluss - Nr. 12/09/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2017 - nichtöffentlicher Teil.

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen****31. Sitzung des Gemeinderates Daasdorf am Berge am 07.09.2017****Beschluss 72/31/17:**

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 03.08.2017 wird bestätigt.

Beschluss 73/31/17:

Die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 03.08.2017 wird bestätigt.

32. Sitzung des Gemeinderates Daasdorf am Berge am 12.10.2017**Beschluss - Nr. 77/32/2017:**

Der Gemeinderat beschließt: dass die Fa. Thomas GmbH Bauunternehmung, Industriestraße 10, 99427 Weimar den Auftrag zur Durchführung der angebotenen Leistung erhält und die Gemeinde finanziellen Eigenanteil zur Verfügung stellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vergabemitteilung (Formblatt) und die Bestätigung der Finanzierung (Eigenanteil) durch die Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft, dem Landesamt für Bau und Verkehr (LBV) vorzulegen.

Beschluss - Nr. 78/32/2017:

Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Daasdorf a. B. und Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Weimarer Land zur örtlichen Prüfung.

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2016 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßig Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 ThürKO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2016 zu örtlichen Prüfung vorzulegen.

Beschluss - Nr. 79/32/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a.B. stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 03.08.2017 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Beschluss - Nr. 80/32/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a.B. stellt gemäß

§ 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 03.08.2017 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Beschluss - Nr. 81/32/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a.B. stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 03.08.2017 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Beschluss - Nr. 82/32/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a.B. stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 03.08.2017 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Beschluss - Nr. 83/32/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a.B. beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 03.08.2017 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012.

Beschluss - Nr. 84/32/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a.B. beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 03.08.2017 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013.

Beschluss - Nr. 85/32/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a.B. beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 03.08.2017 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss - Nr. 86/32/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a.B. beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 03.08.2017 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015.

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:****Beschluss Nr. 01/10/2017**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2017 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/10/2017

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 ThürKO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2016 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Beschluss Nr. 03/10/2017

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Verlängerung Bauvorbescheid) Neubau eines Einfamilienhauses mit Dachausbau und Garage auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten Flur 2, Flurstück Nr.: 74/3. Die Gemeinde Hopfgarten stimmt der Bebauung nach wie vor zu. Es ist zu prüfen, ob die geplante Bebauung durch den inzwischen gebauten Carport überhaupt noch möglich ist. Die Hinweise und Auflagen aus dem Vorbescheid Nr. VB 15/06 behalten ihre Gültigkeit.

Beschluss Nr. 04/10/2017

Der Gemeinderat beschließt im Ergebnis der eingereichten Angebote zur Durchführung des Winterdienstes für die Wintersaison 2017/18, 2018/19 und 2019/20 den Auftrag an die Firma Andreas Menger, Erfurt-Rohda, Klettbacher Weg 3 zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss Nr. 05/10/2017

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt

und beauftragt wird einen Kaufvertrag zum Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke, Gemarkung Hopfgarten, Flur 6, Flurstück Nr.: 398 und Gemarkung Hopfgarten, Flur 14, Flurstück Nr.: 1666 zu schließen. Der Verkaufspreis beträgt 2,50 €/m². Die Notarkosten - und evtl. anfallende Vermessungskosten oder Gebühren hat der Käufer zu tragen.

Beschluss Nr. 06/10/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt, nach dem Wegfall des Vorschaltgesetzes und unter Berücksichtigung des Entwurfes eines Eckpunktepapiers (Stand 19.09.2017) am Neugliederungsantrag der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt am Berge und Troistedt zur Bildung der Landgemeinde „Grammetal“ vom 14.08.2017 festzuhalten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dies dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales auf dessen Anfrage mit Schreiben vom 29.09.2017 mitzuteilen.

Nichtamtlicher Teil**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,**

in dieser Ausgabe des Grammtalboten möchte ich sie auf einen Arbeitseinsatz und auf zwei wichtige Veranstaltungen Anfang Dezember in der Gemeinde Hopfgarten hinweisen.

18.11.2017 ab 09:30 Uhr Allgemeiner Friedhofsputz. Bitte bringen sie hierzu entsprechendes Werkzeug mit.

07.12.2016 ab 14:30 Uhr Rentnerweihnachtsfeier in der Gaststätte „Zur Weintraube“ 09.12.2016 ab 14:30 Uhr Weihnachtsmarkt auf dem Tanzplan.

Ausschreibung zur Wohnungsvergabe

Die Gemeinde Hopfgarten beabsichtigt zum 01.01.2018 eine Wohnung (3 -Zimmer, Küche, Bad) An der Eisenbahn 8, 99428 Hopfgarten neu zu vermieten. Wohnungsgröße: 55,22 m²
 Monatliche Miete: Kaltmiete 320,28 € plus allgem. Betriebskosten- und Heizkostenvorauszahlung
 Mietkaution in Höhe 2 Monatskaltmieten
 möglicher Mietbeginn ab 01.01.2018

Interessenten können formlose, schriftliche Anträge unter dem Kennwort „Wohnung, An der Eisenbahn“ bis zum 01.12.2017 an den Bürgermeister der Gemeinde Hopfgarten, Alte Schulstr. 1, 99428 Hopfgarten richten.

mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schloßgasse 22 * Tel. 03643/831135
 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Beschlüsse der Sitzung vom 10.10.17**

- 48/17- Beschluss zur Tagesordnung
- 49/17- Beschluss zur Auftragsvergabe – Sanierung Wallgraben-
- 50/17- Beschluss zur Auftragsvergabe – Dacheindeckung Anbau Vereinshaus ISV-
- 51/17- Beschluss zur Auszahlung von Fördermitteln für Kita-Neubau an Sozentriss GmbH
- 52/17- Beschluss zur Auftragsvergabe – Möblierung der kommunalgenutzten Räume im Kita-Neubau
- 53/17- Beschluss zur Kenntnisnahme der rechtsaufsichtlichen

Würdigung des 1. Nachtragshaushaltes der Gemeinde Isseroda

- 54/17- Beschluss zur Bestätigung des Neugliederungsantrages zur Landgemeinde Grammetal
- 55/17- Beschluss zum Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.08.17

Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.08.17

- 46/17- Beschluss zu einem privaten Bauantrag
- 47/17- Beschluss zum Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 28.02.17

Nichtamtlicher Teil**Kita- Neubau – Tag der offenen Tür**

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Grammetalboten berichtet, haben die in der Isserodaer Kita betreuten Kinder mit ihren Betreuerinnen ihre neue Einrichtung am Lindenweg mittlerweile bezogen. Der angestrebte Termin der Inbetriebnahme, der 16.10.17 musste um eine

Woche verschoben werden. Seit dem 23.10.17 wird die neu Kita nun voll genutzt und mit Leben gefüllt.

Vielen Dank sage ich den Eltern und dem Betreuersteam der Kita, die am 21.10.17 zahlreich beim Umzug mit geholfen haben. Ohne ihre Hilfe wäre die ungestörte Weiterführung der Betreuung am neuen Standort nicht möglich gewesen.

Zum Tag der offenen Tür, am Samstag dem 02.12.17 zwischen 10.00 – 13.00 Uhr können alle Interessierte den Kita-Neubau auch von Innen bestaunen. Während der Führungen, jeweils zur vollen und halben Stunde, können Sie Einblick in die Räumlichkeiten, die architektonischen Ansatzpunkte und die zukünftige pädagogische Arbeit erhalten.

Der Betreiber ASB Mittelthüringen e.V., die Kitaleitung und das Architekturbüro IGB Weimar freuen sich auf Ihren Besuch.

Anbau am Vereinshaus des ISV

Der Anbau am Vereinshaus steht nun im Rohbau. Ab Ende November 2017 beginnen die Arbeiten am Dach.

Ausführende Firma ist nach Auftragsvergabe durch den Gemeinderat die Firma Dachbau Semmler aus Blankenhain.

Damit hoffen wir, vor Eintreffen des Winters, das Gebäude dachseitig zu schließen, damit durch Mitglieder des ISV der Innenausbau bewerkstelligt werden kann.

Sanierung Wallgraben

Die Baumaßnahme - Sanierung des Wallgrabens- wurde entsprechend Vorschlag des beauftragten Planungsbüros per Beschluss des Gemeinderats an die ortsansässige Firma Polygon Service AG vergeben. Seit Monatsbeginn laufen die Arbeiten nun. Neben der Ausbaggerung des Wasserbereiches liegt das Hauptaugenmerk auf der Ufergestaltung und der Sanierung der Trockenmauern. Die veranschlagten Kosten liegen bei 95.000 €.

Herbst und Winter

Die von der Firma Polygon AG aufgestellten Container bei der Feuerwehr und am Friedhof sollen ausschließlich der Aufnahme des Laubes aus dem öffentlichen Bereich dienen und somit den Anwohner bei der satzungsmäßigen Pflicht der Straßenreinigung helfen.

Einige Anwohner nutzen dies aber augenscheinlich, um Ihre privaten Gartenabfälle zu entsorgen. Speziell am Friedhof befand sich neben dem Liguster-Heckenschnitt von Anwohnern auch Kübelpflanzen/Koniferen aus dem Privatbereich im Container. Somit ist die kostenfreie Entsorgung nicht mehr in gewohnter Weise möglich und der Gemeinde entstehen Kosten der Entsorgung. Sollte dies nochmals auftreten, müssen zukünftig diese anfallenden Kosten auf alle Einwohner umgelegt werden.

Ich weise deshalb nochmals eindringlich darauf hin, dass private Grünabfälle kostenfrei in den bereitgestellten Container an der Pappelallee in Nohra (Einfahrt zum ehemaligen Südhorst) entsorgt werden können. Nicht in die Container gehören Plastesäcke. Außerdem sollte der öffentliche Bereich in der Gemeinde Nohra sauber gehalten werden. Ansonsten kann es schnell passieren, dass die Container nicht mehr zur Verfügung stehen.

Alternativ können Grünabfälle bei der Firma GERK in Utzberg entsorgt werden.

Bevor der nächste Winter Einzug hält, weise ich nochmal alle Einwohner auf ihre Räum- und Streupflicht hin.

Die satzungsbestimmten Pflichten können sie aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde auf den Internetseiten der VGem Grammetal entnehmen oder während meiner Sprechstunden von mir erfahren.

Ralf Lober
Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

zur (Gemeinde-) Gebietsreform teile ich mit, dass sich die Gremien der Gemeinde weiterhin mit dem Thema befassen werden (Eingliederung in die Stadt Erfurt/Landgemeinde/Verbandsgemeinde). Zum neuen Modell „Verbandsgemeinde“ gibt es noch Klärungsbedarf. Es ist bisher nicht klar, welche Aufgaben die Verbandsgemeinden erhalten und welche Finanzausstattung sie vom Land dafür bekommen.

Bitte beachten Sie die Vereinsnachrichten in diesem Amtsblatt. Der Förderverein Obernissa e. V. veranstaltet am Samstag, 02.12.2017 wieder seinen nunmehr 17. Weihnachtsmarkt im Ortsteil.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 14.11.2017, 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung statt. Die Tagesordnung wird im Schaukasten veröffentlicht.

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

**Bekanntmachung von Beschlüssen
Gemeinderatsitzung vom 24.08.2017**

Beschluss Nr.: 44/2017:

Beschluss Bestätigung der Tagesordnung:

Beschluss Nr.: 45/2017:

Bestätigung Niederschrift vom 22.06.2017

Beschluss Nr.: 46/2017:

Beschluss über Änderung Projekt Sanierung Gerätehaus FFW Utzberg: Den vorgelegten Änderungen wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Kosten gemäß Planung nicht überschritten werden. Zusatzleistungen werden in Eigenleistung der Kameraden realisiert.

Beschluss Nr.: 47/2017:

Beschluss über Bauvoranfrage OT Utzberg, Flur 1/Nr. 133/5 - Neubau Einfamilienhaus

Beschluss Nr.: 48/2017:

Beschluss über einem vorhabenbezogenen Aufstellungsbeschluss zur Planverfahren für den Bau von 3 Einfamilienhäusern an der westlichen Ortsrandlage von Nohra

Gemeinderatsitzung vom 21.09.2017

Beschluss Nr. 49/2017:

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Beschluss Nr. 50/2017:

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.08.2017.

Beschluss Nr. 51/2017:

Beschluss über Kenntnisnahme und Abwägung zu den Stellungnahmen B-Plan Nr. 13 OT Ulla

Beschluss Nr. 52/17:

Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 13 OT Ulla

Beschluss Nr. 54/2017:

Beschluss zum Jahresabschluss 2016: Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2016.

Beschluss Nr. 55/2017:

Bestätigung Winterdienst 17/18 für übergeordnete Straßen und Gemeindestraßen wie 16/17: Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Verträge.

Beschluss Nr. 56/2017:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Wohnungsverwaltungsverträge zu.

Beschluss Nr. 57/2017:

Niederschrift zum geschlossenen Sitzungsteil der Gemeinderatsitzung vom 24.08.2017 im Bürgerhaus Obergrunstedt: Die vorliegende Niederschrift wird beschlossen.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

kurz vor Jahresschluss möchte ich in den Ortsteilen Ulla und Obergrunstedt gemeinsam mit den Ortsteilbürgermeistern die noch ausstehenden Einwohnerversammlungen durchführen, die in Utzberg und Nohra bereits in der ersten Jahreshälfte stattfanden.

Einladung OT Ulla:

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Ulla ,

hiermit möchten wir zur jährlichen Einwohnerversammlung
am 28.11.2017 um 19.00 Uhr in das Bürgerhaus Ulla einladen.

Auf der Tagesordnung stehen allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Gemeinde Nohra zur Entwicklung der Gemeinde, Finanzpolitik, Gebietsreform, Satzungen der Gemeinde, Feuerwehr, Bauhof, Kinderbetreuung, etc. und Bericht des Ortsteilbürgermeisters Ulla, sowie die Beantwortung von Fragen oder Entgegennahme von Anregungen für die weitere Entwicklung der Gemeinde und des Ortsteiles

Henryk Kolodziej
Ortsteilbürgermeister Ulla

Andreas Schiller
Bürgermeister Nohra

Einladung OT Obergrunstedt:

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Obergrunstedt ,

hiermit möchten wir zur jährlichen Einwohnerversammlung
am 05.12.2017 um 19.00 Uhr in das Bürgerhaus Obergrunstedt

einladen. Auf der Tagesordnung stehen allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Gemeinde Nohra zur Entwicklung der Gemeinde, Finanzpolitik, Gebietsreform, Satzungen der Gemeinde, Feuerwehr, Bauhof, Kinderbetreuung, etc. und Bericht des Ortsteilbürgermeisters Obergrunstedt, sowie die Beantwortung von Fragen oder Entgegennahme von Anregungen für die weitere Entwicklung der Gemeinde und des Ortsteiles

Dr. Bernhard Schenk
Ortsteilbürgermeister Obergrunstedt

Andreas Schiller
Bürgermeister Nohra

Nichtamtlicher Teil**Im Ortsteil Utzberg wurde und wird gebaut:**

In Utzberg sind die kombinierten Bauarbeiten zur Erschließung der Grundstücke mit Erdgas und zur Erdverkabelung der Elektrofreileitung und der Dorfbeleuchtung allmählich abgeschlossen. Während wir für den zweiten Bauabschnitt zur Herstellung der Dorfbeleuchtung vor dem Hintergrund der Umlagepflicht von Baukosten an die Anlieger nach einer günstigen Finanzierung suchen, sind die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit dem Umbau des Bauhofes zum Feuerwehrgerätehaus ein gutes Stück vorangekommen, so dass wir die Terminstellung zur Einweihung noch vor Weihnachten diesen Jahres nach dem jetzigen Stand der Bauarbeiten schaffen können und bezüglich der Fördermittel auch schaffen müssen...

Die quasi kosmetischen Arbeiten haben wir für das Jahr 2018 vereinbart, bis zum Jahresende muss die Funktionsfähigkeit des Gerätehauses hergestellt sein.

Vielen Dank allen Kameraden für den emsigen Einsatz ...

Im Ortsteil Nohra wurde in diesem Jahr gefeiert:

Der Ortsteilbürgermeister weist auf die letzten noch vorgesehenen Festakte hin und lädt gemeinsam mit dem Ortsverein und den Ortschronisten dazu ein.

Am 11.11.2017 und am 12.11.2017 findet in diesem Jahr die Kreisschau der Rassegeflügelzüchter statt, die vom RGZV Nohra und Umgebung organisiert wird. Auch hierzu ergeht eine herzliche Einladung in die Mehrzweckhalle von Nohra.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schiller,

Bürgermeister Nohra

Sehr geehrte Nohraer Einwohnerinnen und Einwohner,

unser Jubiläumsjahr, 800 Jahre Ersterwähnung von Nohra, neigt sich seinem Ende entgegen. Viele interessante Festivitäten liegen hinter uns. Nun erwarten uns noch wenige Höhepunkte:

Am 30.11.2017, dem Tag der urkundlichen Ersterwähnung, wollen wir um 15.00 Uhr auf dem Parkplatz beim Bäcker noch einen Jubiläumsbaum pflanzen, zur Erinnerung an das ereignisreiche Jahr. Die Montessori-Integrationschule Nohra wird mit einem kleinen Programm die Pflanzaktion umrahmen.

Am Sonnabend, dem 02.12.2017 laden wir die Sponsoren und alle interessierten Bürger zu einem Tanzabend in die Mehrzweckhalle Nohra ein. Für das leibliche Wohl sorgt das Grillrestaurant von Nohra. Zu diesem Anlass wird der Film über unseren Umzug gezeigt und sicher sind die Teilnehmer und Gestalter des historischen Umzuges gespannt auf die Aufnahmen.

Am Sonntag, den 03.12.2017 findet um 14.00 Uhr in der Kirche St. Peter in Nohra ein Festgottesdienst statt, der musikalisch u.a. vom Männerchor Nohra begleitet wird.

Wir laden zu allen Veranstaltungen recht herzlich ein und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Wilfried Busse
Ortsteilbürgermeister Nohra,

Antje Burkert
Ortsverein "Wir sind Nohra e.V."

Sieglinde Römhild
Ortschronisten Nohra